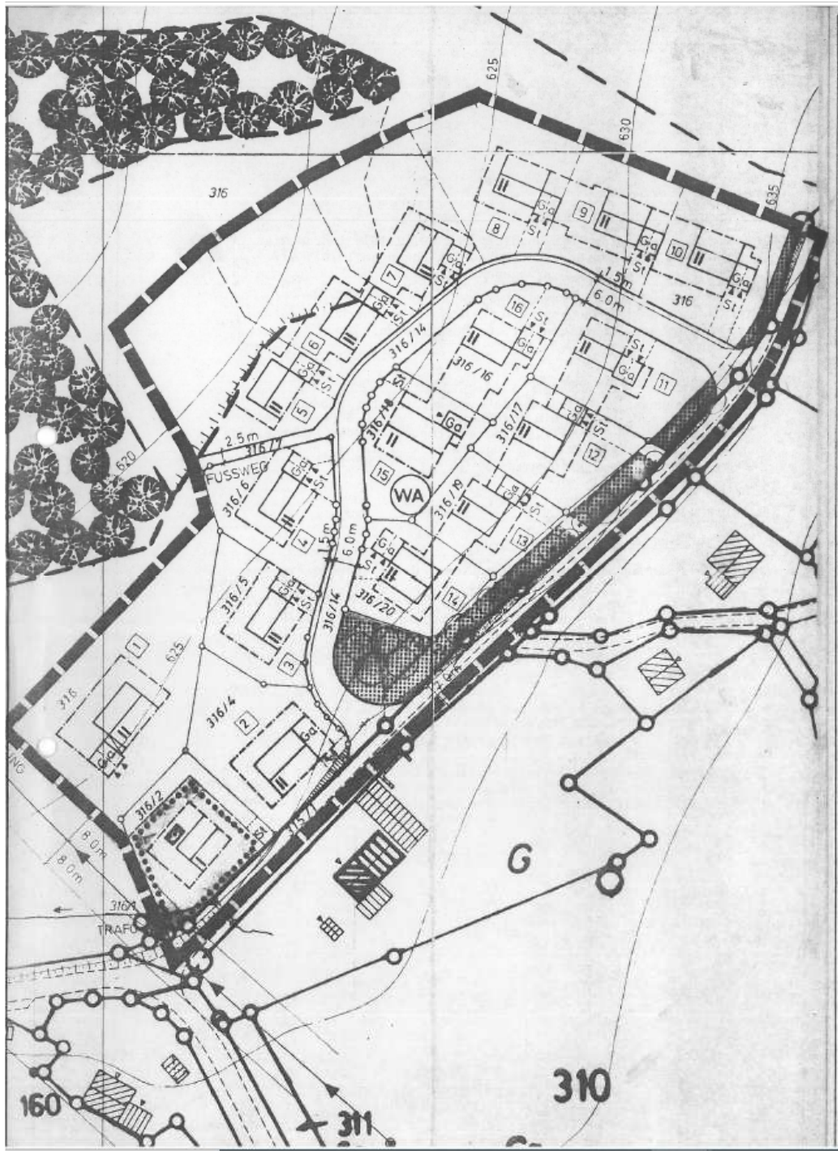

B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 6 des Bebauungsplanes

"Ochsenweide"

I. ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan "Ochsenweide" vom 09.12.1975 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen am 19.07.1977 Nr. IV / 11 a - 610 - 3/2 genehmigt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzng vom 06.07.94 die Änderung des Bebauungsplanes "Ochsenweide" durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 beschlossen.

II. VERANLASSUNG:

Im Bebauungsplan "Ochsenweide" ist derzeit für Gebäude mit I, I + D oder U + I ein Kniestock bis max. 0,80 m zulässig. Auf Antrag von Bauwilligen und auf Empfehlung der Bauabteilung beim Landratsamt Straubing-Bogen wird künftig ein Kniestock bis max. 1,20 m zugelassen.

III. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

Textliche Festsetzungen

O.6.4. Kniestock: bei I, I + D oder U + I (bergseitig) max. 1,20 m; gemessen von OK-Rohdecke bis UK-Sparren an der Außenwand.

IV. VERFAHRENSVERMERK:

Für das Deckblatt Nr. 6 wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Den Bürgern wird während der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

NORD

MASSTAB

BEBAUUNGSPLAN 1 : 1000

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1: 1000 Stand der Vermessung vom Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000 Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

keine amtliche Vermessungsgenauigkeit

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.	22.08.94	Ba
GEPR.		
GEAND. am	ANLASS	VON

ZEICHNUNGS-NR.
B 74-1275-D6

B E B A U U N G S P L A N
OCHSENWEIDE
DECKBLATT NR.6

GEMEINDE: WIESENFELDEN
LANDKREIS: STRAUBING - BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. Änderungsbeschluß:
Die Gemeinde Wiesenfelden hat in der Sitzung vom 06.07.94 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 07. Juli 1994 ortsüblich bekanntgemacht. Gemeinde Wiesenfelden
Wiesenfelden, den 15. Nov. 1994
1. Bürgermeister

2. Auslegung:
Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.08.94 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.94 bis 26.10.94 öffentlich ausgelegt. Gemeinde Wiesenfelden
Wiesenfelden, den 15. Nov. 1994
1. Bürgermeister

3. Satzung:
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 26.10.94 das Deckblatt gemäß § 10 BauGB und Art. 98 BayBO (BayRS 2132 - 1 - I) als Satzung beschlossen. Gemeinde Wiesenfelden
Wiesenfelden, den 15. Nov. 1994
1. Bürgermeister

4. Anzeige:
Das Deckblatt wurde dem Landratsamt gemäß § 11 BauGB zur Anzeige vorgelegt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.
Straubing-Bogen, den 28.11.94 Straubing
Landratsamt Straubing-Bogen Lehner Regierungsrat

5. Inkrafttreten:
Das Deckblatt wurde am 09. Dez. 1994 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 und 4 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gemeinde Wiesenfelden
Wiesenfelden, den 09. Dez. 1994
1. Bürgermeister

Landshut, den 22.08.94

i.A. Baier

KRITSCHEL
Architektur- und Ingenieurbüro
Gabelsbergerstraße 16
84034 LANDSHUT
Telefon 0871 - 61091